

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

116

Wien, am 26. April 1933.

Lebensmittelgeschäfte und Friseurläden dürfen am kommenden Sonntag vormittags offen halten.

Der Landeshauptmann von Wien hat eine Verordnung erlassen, die den Kleinhandel mit Lebensmitteln und den Kleinverschleiss der Lebensmittelherzeugungsgewerbe einschliesslich des Verschleisses von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fettwaren am kommenden Sonntag in der Zeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags gestattet. Ebenso ist in einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien die Sonntagsarbeit im Gewerbe der Friseure, Raseure und Perückenmacher am kommenden Sonntag in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr vormittags gestattet worden.

WIENER LANDTAG

Sitzung am 26. April 1933.

Der zweite Präsident Thaller eröffnet nach 17 Uhr die Sitzung. Die Abgeordneten Nachnebel, Leopoldine Glöckel und Genossen haben an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen eine dringliche Anfrage eingebracht. Diese dringliche Anfrage gelangt sofort zur Verhandlung; Schriftführer Abgeordneter Pokorny verliest die Anfrage; sie lautet:

" Die Bundesregierung hat durch Verordnung vom 19. April 1933 die Gewährleistungsbestimmung aufgehoben. Diese Bestimmung bot den Ländern und Gemeinden einen Schutz gegenüber allzu grosser Willkür bei der Abgabenteilungsgesetzgebung des Bundes, indem sie ihnen den Anspruch auf einen Betrag sicherte, der dem Ertrag der Abgabenteilung des Jahres 1923, vermehrt um 30 Prozent, entsprach. Für Wien, das die Ertragsteile in den Voranschlag 1933 auf Grund der Gewährleistungsbestimmung eingesetzt hat, werden die Einnahmen durch diese Verordnung um mindestens 22 Millionen Schilling gekürzt, wodurch das Gleichgewicht des Wiener Gemeinde- und Landeshaushaltes empfindlich gestört wird.

Die Bundesregierung hat durch Verordnung auch einen verfassungswidrigen Eingriff in die Länder- und Gemeindeautonomie begangen, indem sie Ausnahmsbestimmungen für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe erliess. Dies trifft Wien wieder in finanzieller Beziehung, hat aber darüber hinaus grosse grundsätzliche Bedeutung. Alle Länder müssen sich dagegen zur Wehr setzen, dass eine Bahn beschritten wird, die zur völligen Zerstörung der Selbstverwaltung führt.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Finanzreferenten die Anfrage:

Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen und welche Schritte gedenkt sie zu unternehmen, um die schweren Schäden abzuwehren, die die Bundesregierung Wien zugefügt hat ? "

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Abg. Nachtnebel begründet die Notwendigkeit der dringlichen Behandlung mit dem Hinweis darauf, dass alle Parteien ein Interesse daran haben, zu erfahren welche Schritte die Landesregierung respektive der Finanzreferent gegen die Massnahmen ergriffen hat, die die Regierung in der letzten Zeit gegen Gemeinde und Länder getroffen hat. Die Gemeinde und das Land Wien haben ihr Budget auf Grund von Gesetzen und Vereinbarungen aufgestellt, die seinerzeit im Nationalrat beschlossen bzw. getroffen worden sind und es geht daher nicht an, dass dann nach kurzer Zeit die Regierung unter Ausschaltung des Parlaments die Länder und Gemeinden durch Notverordnungen schädigt, die im Gegensatz zu den seinerzeit beschlossenen Gesetzen bzw. getroffenen Vereinbarungen stehen.

St. R. Dr. Danneberg verweist darauf, dass sich der Landtag vor einigen Wochen mit der Abänderung jener gesetzlichen Bestimmung durch die Bundesregierung beschäftigt hat, durch die Steuereinhebung in Wien und Graz diesen beiden Gemeinden überlassen ist. Wien hat dafür vom Bund eine Entschädigung bekommen, hatte dafür alle Lasten dieser Steuereinhebung zu übernehmen. Durch die einseitige Lösung dieser Frage bleiben der Gemeinde Wien die Lasten, während sich der Bund die Steuereinhebung nimmt, wodurch auch der Gemeinde das Entgelt für die Einhebung verloren geht. Nach dieser schweren finanziellen Schädigung der Gemeinde Wien hat der Bund wieder zwei Gelegenheiten gesucht, die Gemeinde Wien empfindlich zu schädigen, von denen beide prinzipielle Bedeutung haben und die eine auch eine grosse materielle Bedeutung. Im ersten Falle handelt es sich um die sogenannte Gewährleistungsklausel, die in der Abgabenteilungsgesetzgebung Oesterreichs eingeführt ist. Beim Verfassungsgerichtshof ist ein Prozess anhängig, den die Gemeinde Wien gegen den Bund angestrengt hat, da er ihr auf Grund dieser Gewährleistungsklausel die sich für das Jahr 1932 ergebenden Zahlungen nicht leisten will. Bekanntlich setzt die Gewährleistungsklausel in ihrer letzten Fassung, die sie im Jahre 1925 bekommen hat, fest, dass die Länder und Gemeinden jedes Landes Anspruch darauf haben, bei der Abgabenteilung im Jahre mindestens soviel zu bekommen, wie sie im Jahre 1923 bekommen haben, vermehrt um 30 Prozent. Die Regierung konnte die Rechtmässigkeit dieser Bestimmung nicht in Zweifel ziehen. Diese Bestimmung hat für die Gemeinde und für das Land Wien für das Jahr 1932 schon praktische Bedeutung erlangt, da die Erträge der Abgabenteilung, die uns überwiesen worden sind, den Betrag nicht mehr erreicht haben, der in der Gewährleistungsklausel als der Mindestbetrag festgesetzt ist. Damals ist nun ein Streit über die Interpretation dieser Klausel entstanden. Die Bundesregierung interpretiert diese Klausel so, dass sie für das Jahr 1932 nur eine Nachzahlung von 2'3 Millionen an Land und Gemeinde Wien zu leisten hätte, während nach unserer Rechnung diese Nachzahlung 19'6 Millionen beträgt. Wer die Klausel richtig interpretiert, darüber wird nun der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden haben. Die Bundesregierung scheint aber kein rechtes Zutrauen zu ihrer eigenen Rechtsauffassung zu haben, denn sie hat in der letzten Sitzung, die der Nationalrat abgehalten hat, für das Jahr 1933 einen Gesetzentwurf eingebracht, der diese Klausel ab 1933 abschafft. Nun hat die Regierung eine Notverordnung zur Beseitigung dieser Klausel auf dem Wege des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen. Ich will mich hier nicht wieder in eine Erörterung einlassen, in wie weit und ob die Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes überhaupt gerechtfertigt ist oder nicht. Aber selbst wenn jemand auf dem Standpunkt steht, dass

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

dieses Gesetz noch zurecht besteht und dass es gemäss seinem Wortlaut und Sinn heute noch angewendet werden kann, muss man sagen, dass dennoch in diesem Fall ein Missbrauch dieses Gesetzes vorliegt, wie er ärger nicht gedacht werden kann. Das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz sagt selbst in seinem Titel wörtlich, dass es die Regierung ermächtigt, aus Anlass der durch den Kriegszustand verursachten ausserordentlichen Verhältnisse Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu treffen. Es wird niemals behaupten können, dass man dann mit diesem Gesetz etwas aus der Welt schaffen kann, was in der Zeit des Krieges überhaupt gar nicht bestanden hat, sondern was erst 6 Jahre nach dem Krieg, im Jahre 1924, eingeführt worden ist (Hört Hört Bd. Scz. dem.) Die Gewährleistungsklausel ist der Gesetzgebung der Kriegs- und Vorkriegszeit völlig fremd gewesen und eine solche Bestimmung ist erst im Jahre 1924 überhaupt in die österreichische Gesetzgebung gekommen. Daher scheint es völlig absurd, mit einem Gesetz, das Verhältnisse der Kriegszeit, Verhältnisse, die aus dem Kriegszustand hervorgegangen sind, regeln will, die Frage der Gewährleistungsklausel zu behandeln. Es ist daher selbstverständlich, dass die Landesregierung schon aus diesem Grund beschlossen hat, die Verordnung der Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Das ist gestern in der Sitzung der Landesregierung bereits geschehen (Lebh. Zustimmung b. d. Mehrheit). Aber abgesehen von der Frage der Verfassungsmässigkeit der Verordnung muss diese Angelegenheit mit Rücksicht auf ihre grosse finanzielle Tragweite für Stadt und Land Wien ein wenig näher beleuchtet werden. Man muss sich vergegenwärtigen, aus welchem Anlass die Gewährleistungsklausel überhaupt eingeführt worden ist. Damals, im Jahre 1924, hat die Bundesregierung von den Ländern und Gemeinden ein Opfer für ihren eigenen Haushalt verlangt. Sie hat verlangt, dass von den Beträgen, die den Ländern und Gemeinden aus der Abgabenteilung zustehen, ein Betrag von zunächst 50^{Mill.}/Schilling, der dann auf 40 Millionen ermässigt worden ist, zugunsten des Bundes vorweggenommen werden soll. Damals ist das sogenannte Bundespräzipium eingeführt worden. In Besorgnis, dass durch diese Vorwegnahme eines namhaften Betrages Länder und Gemeinden allzusehr geschädigt werden könnten, hat nun die Bundesgesetzgebung in dem gleichen Gesetz, in dem dieses Präzipium eingesetzt wurde, auch die Gewährleistungsklausel eingeführt, um wenigstens ein Mindestmass an Ertrag der Abgabenteilung für jedes Land und die Gemeinden jedes Landes zu sichern. Diese Vorwegnahme eines Betrages für den Bund besteht heute noch in demselben Ausmass zurecht wie im Jahre 1926. Noch immer werden 40 Millionen alljährlich abgezogen, bevor die Verteilung der Gelder auf Länder und Gemeinden nach den Schlüssel des Abgabenteilungsgesetzes erfolgt. Der Grund warum diese Gewährleistungsklausel eingeführt wurde, besteht also weiter. Ihn hat die Regierung nicht abgeschafft, wohl aber hat sie jetzt die Gewährleistungsklausel abgeschafft, die die Länder vor allzustarken Wirkungen dieses Bundespräzipiums schützen sollte. Die 40 Millionen sind eine starre Summe, die gleichhoch stehen geblieben ist, obwohl die Steuererträge seither wesentlich zurückgegangen sind. Der Bund behauptet nun in dem Motivenbericht zu dem Gesetzentwurf, der dem Nationalrat seinerzeit vorgelegt wurde, dass, wenn die Gewährleistungsklausel nicht abgeschafft würde, der Bund die Kosten der Abgabenteilung des Jahres 1931 zu tragen hätte und das wäre doch offenkundig ungerecht. Dazu ist zu sagen, dass nirgendwo steht, dass, wenn der Bund durch die Abgabenteilung des Jahres 1931 in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, das etwa verboten und zu

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

verhindern ist. Denn das Abgabenteilungsgesetz ist auch im Jahre 1931 wie in den vergangenen Jahren ein Gesetz gewesen, das der Bund unter seiner Verantwortung zu machen hat, ein Gesetz, für das der Nationalrat und die Bundesregierung, also die Bundeskörperschaften verantwortlich sind. Wenn nun in diesem Gesetz von Gemeinde und Land Wien grosse Opfer verlangt worden sind, so wäre es Sache der Bundesgesetzgebung, darauf zu achten, dass diese Opfer nicht zu gross werden, dass dadurch der Mindestbetrag gefährdet wird, der unter allen Umständen einem Land durch die Gewährleistungsklausel gesichert ist. Diese Klausel bekommt auch gegenüber Abgabenteilungsbestrebungen ihren besonderen Sinn und setzt dem Drängen, die Teilung der Abgaben immer wieder zuungunsten des einen und zugunsten des anderen Partners zu ändern, eine gewisse Grenze. Es ist daher nur mehr als Recht und billig, ^{wenn} die Gewährleistungsklausel bestehen bleibt, gerade in Anbetracht der Abgabenteilungsgesetzgebung des Jahres 1931. Uebrigens hat sich herausgestellt, dass im Jahre 1931 die neue Abgabenteilung gar nicht einmal die Wirkung gehabt hat, dass die Gewährleistungsklausel zur Anwendung kommen musste, sondern erst ein Jahr später hat diese Abgabenteilung im Verein mit den Bestimmungen über das Präzipuum aus dem Jahre 1924 und 1926 und im Verein mit der Tatsache, dass die Steuern in der Wirtschaftskrise stark rückläufig geworden sind, die Anwendung dieser Klausel notwendig gemacht. Der Bund hätte sich davon befreien können wenn er in den Jahren 1931 und 1932 einen Weg gegangen wäre, der ihn im Parlament eindringlich angeraten worden ist, den er aber nicht gehen wollte. Der Bund hat bekanntlich in diesen beiden Jahren eine Reihe von Steuererhöhungen vorgenommen und zwar ~~zum~~ von Erhöhungen auch solcher Steuern, die bisher geteilte Abgaben, also Abgaben waren, deren Ertrag teilweise Ländern und Gemeinden zufließen. Es ist damals im Parlament immer wieder mit Nachdruck der Standpunkt vertreten worden, dass, wenn der Bund Steuern ändert, die geteilte Abgaben sind, auch die Steuererhöhungen seinen Partnern zugute kommen müssen. Die Bundesregierung hat den Standpunkt abgelehnt, sowohl bei der Verdoppelung der Warenumsatzsteuer wie auch bei den Krisensteuern auf das Einkommen und hat diese Steuern zu 100 Prozent für sich behalten. Natürlich haben diese Steuern auf die anderen gedrückt. Denn die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer hat sich selbstverständlich auch in den Preisen ausgedrückt und eine Erhöhung der Preise oder eine Mindersenkung der Preise in einer Zeit der Krise verringert begreiflicherweise den Konsum, senkt daher auch den Ertrag der ursprünglichen Steuer, die eine geteilte ist, verringert also auf diese Weise die Gesamtsumme, die Länder und Gemeinden bekommen und macht die Frage der Wirksamkeit der Gewährleistungsklausel aktuell. Das sind alles also keine Argumente, die der Bund für sich in Anspruch nehmen kann. Sondern umgekehrt sprechen alle diese Argumente nur dafür, dass die Gewährleistungsklausel auch heute und gerade heute ihren guten Sinn hat und dass es infolgedessen ein einseitiger Akt gegen Länder und Gemeinden ist, wenn der Bund diese Klausel aufgehoben hat. Der § 6 des Finanzverfassungsgesetzes sagt ausdrücklich, dass die Bundesgesetzgebung nicht nur auf die finanzielle Lage des Bundes, sondern auch auf die Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit der Länder und Gemeinden Rücksicht zu nehmen hat. Diesem Zweck dient auch die Gewährleistungsklausel und diesem Schutz hat natürlich jedes Land, haben die Gemeinden jedes Landes und diesen Schutz darf selbstverständlich auch Land und Gemeinde Wien für sich in Anspruch nehmen und wie man wohl sagen darf, Wien gerade erst recht. Das ist auch einmal in diesem

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

Saale von einem sehr namhaften Politiker anerkannt worden, der schon damals der heutigen Majorität des Gemeinderates heftige Verwürfe darüber gemacht hat, dass sie die finanziellen Interessen der Gemeinde Wien gegenüber dem Bund zu wenig vertritt. Dieser Politiker hat damals und zwar sehr richtig gesagt: "Die Ordnung der Finanzen der Stadt Wien ist eine Staatsfrage aller ersten Ranges. Darum müssen die Spitzen des Staates mehr als ein theoretisches Interesse zeigen. Sie müssen einsehen, dass ein Zusammenbruch der Finanzen der Stadt Wien mehr als ein lokales Ereignis, dass er eine Staatskatastrophe wäre, die unter den Trümmern alles begraben würde, was noch in unserem Vaterland an Werten besteht." Dann sprach dieser Redner im besonderen über die Ueberweisungen, die der Bund an die Gemeinde Wien macht und er sagte: "Diese Ueberweisungen sind nur ein Ersatz für die Auslagen, die Wien aus Gemeindemitteln für den Staat und statt des Staates gemacht hat. Damit ist aber noch keineswegs der Stellung Rechnung getragen, die die Gemeinde Wien in diesem Staate einnimmt. Andere Staaten haben für ihre Hauptstädte seit jeher viel mehr getan und zwar in ihrem wohlverstandenen Staatsinteresse getan, als es bei uns bisher geschehen ist." Der diese Worte am 26. Juni 1919 hier in diesem Saale gesprochen hat, war der damalige christlich-sozial Stadtrat Dr. Kienböck (Hört Hört b. d. Mehrheit), der nachher Finanzminister geworden ist, jetzt Nationalbankpräsident ist und der auch heute noch als eine grosse Autorität in allen finanziellen Fragen gilt. Es scheint nur, dass seine Worte nicht mehr Geltung haben. Denn dass er seinen Standpunkt jetzt etwa geändert hätte, weil nicht mehr wie im Jahre 1919 Sozialdemokraten auch in der Staatsregierung sitzen, möchte ich nicht annehmen. Dass die Gewährleistungsklausel besteht, hat aber noch einen anderen tieferen Grund. Unsere Finanzverfassung, die wir seit 1890 1922 haben, hat den Ländern und Gemeinden ein sehr wichtiges Recht im wesentlichen genommen, das ihnen in der Virkriegszeit zugestanden ist. nämlich das Umlagerrecht auf Bundessteuern. Einkommensteuer, Erwerbsteuer, Körperschaftssteuer müssten umlagefrei bleiben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Die Gebäudesteuern hat der Bund den Ländern und Gemeinden überlassen, er verweigert ihnen aber heute nach der Zerstörung, die sie in der Inflationszeit erfahren haben, den Wiederaufbau dieser Steuern auf die Höhe der Vorkriegszeit. Auch dort, wo dieses Verlangen von den Ländern und Gemeinden gestört worden ist. Als Ersatz für das Umlagenrecht haben den Ländern und Gemeinden einen Anteil an den Bundessteuern gegeben, auf die Umlagen nicht mehr gelegt werden dürfen, und da diese Bundessteuern in ihrer Höhe ausschliesslich von der Bundesgesetzgebung abhängig sind, ist damit der Bund eigentlich der Herr über einen sehr beträchtlichen Teil der Landes- und Gemeindecinnahmen in Oesterreich geworden, denn die Ertragsanteile des Bundes machen ja in vielen Gemeinden und in manchen Ländern etwa ein Drittel der Gesamteinnahmen dieser Körperschaften aus. Wenn nun der Bund nach Belieben die Abgabenteilung ändert und alle die Bestimmungen ausser Kraft setzt, die den Ländern und Gemeinden einen gewissen Schutz angedeihen lassen, ohne dass er den Ländern und Gemeinden ihr Umlagenrecht wieder zurückgibt, dann wird die ganze Selbstverwaltung ein hohler Plunder. Denn wenn diese Selbstverwaltung nur darin besteht, dass man das Recht hat, Geld auszugeben, aber keine Möglichkeit, Geld einzunehmen, dann ist natürlich eine Selbstverwaltung auf die Dauer unmöglich geworden.

Das muss unsomehr gesagt werden, als der Bund noch ein anderes sehr wesentliches Recht in der Finanzverfassung hat, nämlich das Recht, dass er auch die eigenen Landes- und Gemeindesteuern, die von den Ländern und Gemeinden eingehoben werden können, verhindern kann, denn ihm ja steht ja ein Vetorecht gegenüber diesen Steuern zu, sodass also auch in dieser Beziehung für diese Körperschaften eine Bewegungsfreiheit nicht mehr gegeben ist. Die Auswirkungen dieser ganzen Politik, wenn sie missbraucht wird, sind ja heute schon deutlich sichtbar. Der Bund hat rückläufige Einnahmen, was in der Wirtschaftskrise durchaus verständlich ist. Was tut er? Er hat in den letzten zwei Jahren wiederholt Erhöhungen seiner Einnahmen vorgenommen. Er hat die Eisenbahn- und Posttarife erhöht, er hat die Monopolpreise für Salz und Tabak erhöht, er hat auch bei den Steuern keine Zurückhaltung geübt, er hat die Zölle im Allgemeinen und die Finanzzölle im Besondern erhöht, er hat die Warenumsatzsteuer mit einigen Ausnahmen verdoppelt, er hat eine Besoldungssteuer ganz neu eingeführt, er hat zwei Krisensteuern auf das Einkommen gelegt, eine Leidensteuer eingeführt, und so weiter! Alle diese Steuer- und Tarifierhöhungen haben in dem Zeitpunkt, in dem sie gemacht worden sind, zusammen mindestens 200 Millionen Schilling betragen. Das Ergebnis davon ist, dass, wenn auch immer wieder eine rückläufige Entwicklung eingetret ist, der Bund keine so katastrophale Schrumpfung der Einnahmen zu verzeichnen hat wie die Länder und Gemeinden.

Wenn ich mir die Bundesrechnungsabschlüsse anschau und vergleiche, was der Bund in den letzten Jahren nach Abrechnung der Anteile der Länder und Gemeinden an Steuern und Zöllen eingenommen hat so zeigt sich, dass diese Einnahmen konstant geblieben sind. Sie haben im Jahre 1929 887 Millionen Schilling, im Jahre 1930 899 Millionen, im Jahre 1931 892 Millionen betragen und sind für 1933 mit 882 Millionen präliminiert. Dazu kommen noch gesteigerte Monopolerträge. Bei den Ländern und Gemeinden ist diese Entwicklung keineswegs zu verzeichnen, denn der Bund selbst hat sie behindert. Die Wiener Landes- und Gemeindesteuern haben im Jahre 1929 210.5 Millionen Schilling getragen, und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

während der Bund für das heurige Jahr an Einnahmen ebenso viel präliminiert wie im Jahre 1929, sind die Gemeindecinnahmen, die wir präliminieren konnten, um mehr als 20 Prozent auf 166 Millionen Schilling gesunken. (Hört Hört bei den Soz. dem.) Und wenn ich von den Ertragsanteilen rede, so ergibt sich, dass Gemeinde und Land Wien im Jahre 1929 Ertragsanteile von 140 Millionen Schilling erhalten haben, für das Jahr 1933 das Aviso des Bundes aber nur mehr einschliesslich der neu dazugekommenen Benzinsteuern 64.2 Millionen Schilling verheisst (Hört Hört bei den Soz. dem.), während wir schon vor 10 Jahren 66.5 Millionen Schilling bekommen haben.

Man kann verstehen, dass der Bund bestrebt ist, sein Budget in Ordnung zu halten, aber es ist eine völlig kurzsichtige Finanzpolitik, wenn der Bund immer nur an seinen Haushalt denkt und nicht überlegt, dass alle Länder und Gemeinden in Oesterreich zusammen einen Haushalt haben, der etwa ebenso gross ist wie der Bundeshaushalt. Wenn der Bund glaubt, dass er nur an seine eigenen Budgetsorgen zu denken und sich sonst um nichts zu kümmern habe, ja dass er im Gegenteil die Möglichkeit habe, alle anderen daran zu behindern, ihren öffentlichen Haushalt in Ordnung zu halten, dann wird er damit einen öffentlichen finanziellen Bankrott erzeugen, aber er wird damit nicht Ordnung im öffentlichen Haushalt schaffen. Es wundert mich daher garnicht, dass die Ländervertreter der Regierungsparteien, die in der vorigen Woche beisammen gewesen sind, wie man hört, eine sehr scharfe Sprache geführt haben, denn hier handelt es sich ja nicht nur um Probleme, die Land und Gemeinde Wien angehen, sondern die, wenn auch Wien zunächst betroffen wird, doch alle anderen in einer ganz ausserordentlichen Weise angeht.

Schon die eine Tatsache, abgesehen von allen anderen, .. fordert zum schärfsten Protest heraus, dass die Regierung förmlich über Nacht einem Lande 22 Millionen Schilling wegnimmt. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Ich frage: Was denkt sich so ein Bundesfinanzminister eigentlich, wie ein Haushalt aufrecht erhalten werden kann, wenn man ihm über Nacht 22 Millionen Schilling der Einnahmen, auf die er von Rechts wegen rechnen konnte und die er präliminiert hat, einfach raubt?

Schon die Tatsache und die ^{Form} ~~Form~~, in der das geschah, fordert zu einem energischen Protest heraus. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Und ich glaube, dass dieser Protest auch bei den anderen Ländern und Gemeinden Beachtung finden wird, weil das, wie gesagt, nicht bloss eine Wiener Angelegenheit ist.

Es ist sehr beliebt, alles unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob es den Sozialdemokraten schadet oder nicht. Ob dabei grosse sachliche Interessen gefährdet werden, ob ein eminentes Staatsinteresse dabei zugrunde geht, ist den Herren, die eine solche Betrachtungsweise üben, völlig gleichgültig. Ich erinnere daran, dass, als vor zwei Jahren um die Abgabenteilung gekämpft worden ist, damals der jüngste Stern an dem politischen Himmel der Wiener christlichsozialen Partei, der Abgeordnete Hrymcschak, der seither der ewige Finanzministerkandidat geworden ist, giftgeschwollene Reden gegen die Gemeinde Wien gehalten hat, obwohl er ein Wiener Abgeordneter ist. Die Reden waren so, dass nicht einmal die Reichspost sie abgedruckt hat, sondern dass man schon die Heimwehrblätter lesen musste, um ihren Wortlaut kennen zu lernen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am

Der Herr hat damals gesagt, die Regierung und der Nationalrat soll nur der Gemeinde Wien die Gelder wegnehmen, je mehr desto besser. Derselbe Herr Hrymischak hat in der Osternummer der Reichspost von heuer einen Artikel geschrieben, in dem er wieder seine Meinung über die finanzielle Sanierung zum Besten gibt, und hat in diesem Artikel die Regierung aufgefordert, neue Pläne finanzieller Art gegen die Gemeinde Wien auszuhecken. Es ist aber ein Irrtum zu glauben, dass solche Pläne immer wieder nur Wien treffen können, sie sind eine Angelegenheit, die alle öffentlichen Körperschaften angeht. Ich möchte doch darauf verweisen, dass durch die Aufhebung der Gewährleistungsklausel schon zwei andere Kategorien betroffen werden. Die Gemeinden von Niederösterreich und von Kärnten stehen heuer schon mit ihren Ueberweisungen ⁹⁰ nahe an der Gewährleistungsgrenze, dass, wenn diese Ueberweisungen in Niederösterreich nur um 8 Prozent hinter den präliminierten Summen zurückbleiben, was ganz bestimmt der Fall sein wird, die Gewährleistungsklausel eine praktische Bedeutung auch für die niederösterreichischen Gemeinden erlangt. Und wenn man sich nun vor Augen hält, dass in dem Abgabenteilungsgesetz drinnen steht, dass, wenn die Gewährleistungsklausel ausserhalb Wiens Geltung erlangt, das Geld von der Landesregierung verwendet werden soll und muss zur Unterstützung besonders notleidender Gemeinden, dann sieht man, dass hier Gelder den Gemeinden entzogen werden, die in den notleidenden Orten vor allem für die öffentliche Fürsorge hätten Verwendung finden können. Aehnlich ist der Fall in Kärnten, wo ein 14 prozentiger Rückgang der präliminierten Zuweisungen von heuer auch schon der Gewährleistungsklausel praktische Bedeutung geben würde.

Aehnlich stehen die Dinge auch in der zweiten Frage, die der Anfragesteller zur Sprache gebracht hat, in der Frage der Lustbarkeitsabgabe. Die Bundesregierung ist auf einmal als Schützerin des Kulturgutes aufgetreten und hat erklärt, es müsse die Lustbarkeitsabgabe für die Bundestheater abgeschafft werden. (Abgeordneter Dr. Riehl: Da hat sie recht!) Wir werden gleich sehen, ob dieser Standpunkt wirklich richtig ist. Es ist im Laufe des jetzten Jahrzehnts und früher auch schon im er wieder gesagt worden, man könne doch den Bundestheatern keine Steuer auferlegen, da sie ohnedies ein Defizit haben. Aber die Lustbarkeitsabgabe trifft ja in Wirklichkeit nicht das Theater, sondern ist eine Steuer, die, wie schon bei ihrer Einführung sie ist nicht von ^{der} sozialdemokratischen Mehrheit, sondern von der christlichsozialen Mehrheit während des Krieges eingeführt worden - mit Recht gesagt worden ist, den Besucher treffen soll. Nun könnte man sagen, dass, wenn diese Steuer sehr hoch ist, wenigstens indirekt das Theater durch sie getroffen wird. Wenn Sie aber bedenken, dass die Steuer, die heute in Wien die Sprechtheater und die Staatsoper schon seit einigen Jahren zu zahlen haben, 4 Prozent ausmacht, so wird niemand sagen können, dass eine ^{solche} Belastung irgend eine Nötigung erzeugt, die Theaterkartenpreise zu ~~drücken~~. Wenn man nun überhaupt auf dem Standpunkt steht, dass das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz heute noch gilt, dann muss man sagen, dass, wenn die Kriegverhältnisse weiter gelten, in denen man die Lustbarkeitsabgabe ausdrücklich auch für diese Theater geschaffen hat, und zwar mit einem höheren Prozentsatz, als er heute existiert, dann diese Steuer heute umso mehr gerechtfertigt ist, als ganz wesentliche Einnahmen der Gemeinde, die damals entscheidend waren, heute garnicht mehr

RATHAUSKORRESPONDENZ

IX. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

existieren. Als die Lustbarkeitsabgabe im Jahre 1917 in diesem Saale zum zweiten Mal behandelt wurde, hat der Referent, der damalige Vizebürgermeister Hoss mitgeteilt, dass der Obershpfmeisteratm habe sich dagegen verwahrt, dass dem Burgtheater und der Oper die Steuer auferlegt werde, denn diese beiden Theater hätten ein Jahres defizit von $4\frac{1}{2}$ Millionen Kronen. Damals hat der Generalredner pro in der Debatte, Gemeinderat Kunschak, eine Rede gehalten, in der er wörtlich gesagt hat: "Wir haben gehört, dass die Hoftheater die Steuer nicht bezahlen wollen. Der Teufel hole die Hoftheater! Wir haben mit ihnen garnichts zu tun, wir halten uns nur an die Leute, welche die Hoftheater besuchen. Die Hofverwaltung wird doch nicht die traurigen Mit haben zu erklären, die Besucher des Burgtheaters, Leute, welche hundert Kronen und mehr für einen Abend aufgeben, müssen verschont bleiben von der Abgabe, die der arme Bettelbub, wenn er am Sonntag einmal in sein Kino geht, zahlen muss." (Hört Hört bei den Soz. dem. - Zwischenrufe bei den Christl. soz.) Wir verkennen nicht, dass die Staatstheater ihre besondere grosse Bedeutung haben, aber ich sage ebenso: Zum Teufel, das geht mich in diesem Augenblicke nichts an, ich frage nur, ob der Besucher dieser Staatstheater nicht wie jeder andere Theaterbesucher eine Abgabe an die Gemeinde zahlen kann. (Beifall bei den Soz. dem.) Ueberlegen Sie sich nur einen Augenblick, was das praktisch bedeutet. Jemand, der eine billige Karte in ein Staatstheater kauft, die 2 Schilling 88 Groschen kostet, zahlt bei 4 Prozent Lustbarkeitssteuer noch 12 Groschen dazu, sodass die Karte dann 3 Schilling kostet. Es wird mir niemand sagen, dass jemand, der gewillt ist, zwei Schilling 88 Groschen auszugeben, wegen der 12 Groschen Gemeindesteuer nicht mehr ins Theater gehen wird. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Und wenn man sagt, dass jemand, der 10 Schilling für einen Sitz zahlen kann, wegen der 40 Groschen Lustbarkeitssteuer an dem Theaterbesuch behindert wird, so ist das einfach lächerlich. Und wenn man sagt, dass jemand der 100 Schilling für eine Loge ausgeben kann, nicht 4 Schilling Lustbarkeitssteuer zahlen kann, so müsste man noch einen ganz anderen Ausdruck gebrauchen.

Es ist ja auch garnicht wahr, dass die Menschen, die sich das leisten können, sich dagegen zur Wehr setzen. Das alles ist in Wirklichkeit nur eine Ausrede, die sich die Herren der Regierung zu recht gelegt haben. Das Defizit der Bundestheater, der ein paar Millionen Schilling ausmacht, steht in gar keinem Zusammenhang mit der Steuer, die vielleicht 5 Prozent des ganzen Defizits ausmacht. Die Bundesregierung redet sich da auf die Kulturaus. Aber das ist nichts als eine bodenlose Heuchelei. (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.) Man muss sich nur vor Augen halten, in welchem Zusammenhang diese Dinge zu betrachten sind. In den Jahren 1916 und 1917, da in diesem Saal die Lustbarkeitsabgabe beschlossen wurde, gab es noch eine Hauszinssteuer in Wien, zu der das Land Niederösterreich und die Gemeindegemeinde Wien Umlagen eingehoben haben; gesondert gab es noch eine hohe Mietzinsumlage auf diese Hauszinssteuer. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1913 aus der Besteuerung der Wohnungen und Geschäftslokale allein 73 Millionen Goldkronen oder, zum alten Schlüssel umgerechnet, 105 Millionen Schilling eingenommen. (Hört Hört bei den Soz. dem.) Und wenn ich die Landeszuschläge von Niederösterreich, die ja jetzt auch Wien zufallen, und die staatliche Steuer für die Wiener Wohnungen und Lokale, die ja jetzt auch der Gemeinde Wien gehört, dazurechne, so war die Besteuerung der Wohnungen und Geschäfts-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

X. Blatt

Wien, am

Lokale in Wien im Jahre 1913 185 Millionen Schilling. Dieser Tatsache steht gegenüber der Ertrag der heutigen Wohnbausteuer im Betrage von 47 Millionen Schilling, also ein Viertel des Betrages von damals. Dazu kommt aber noch der Unterschied, dass die Gemeinde Wien heute diese Wohnbausteuer mit einer Skala einhebt, die man damals nicht gekannt hat, denn damals haben alle Wohnungen, Geschäftslokale und Werkstätten einheitlich rund 40 Prozent des Mietzinses an Steuern bezahlt. Denken Sie einen Augenblick daran, dass alle 20 Gemeindesteuern, die wir heute haben, einschliesslich der Wohnbausteuer 166 Millionen Schilling tragen, also gegenüber der Wohnungsbesteuerung von damals um 19 Millionen Schilling weniger. Würde die Wohnungs- und Lokalbesteuerung der Vorkriegszeit hergestellt werden, dann könnte man die Lustbarkeitsabgabe nicht nur für die Staatstheater, sondern für alle Theater und alle Wiener Gemeindesteuern abschaffen.

Es ist aber noch etwas zu bedenken. Im Jahre 1913 und während des Krieges hatte eine Arbeiterwohnung von 30 Kronen Friedenszins monatlich 12 Kronen davon, also 40 Prozent, an Steuern aufzubringen, das sind 18 Schilling im Monat, während die gleiche Arbeiterwohnung heute 90 Groschen Wohnbausteuer zahlt, also den zwanzigsten Teil dessen, was vor dem Kriege gezahlt werden musste. Von den 576.000 Wohnungen, die es heute als steuerpflichtig in Wien gibt, zahlen 366.000 eine Steuer, die bloß 2 Prozent des Goldzinses ausmacht, gegenüber 40 Prozent vor dem Kriege, und weitere 124.000 Wohnungen zahlen mehr als zwei Prozent, aber weniger als drei Prozent. Das heisst, 85 Prozent aller Wiener Wohnungen zahlen heute eine Steuer bis höchstens 3 Prozent, während sie vor dem Kriege 40 Prozent ihres Goldzinses gezahlt haben. Wir haben in Wien 97.000 steuerpflichtige Geschäftslokale. Davon zahlen 32.000, ein volles Drittel, nur 2 Prozent ihres Goldzinses statt 40 Prozent und weitere 48.000 Lokale zahlen zwischen 2 und 3 Prozent. Das heisst also, 80 Prozent aller Wiener Geschäftslokale zahlen heute nur bis 3 Prozent Wohnbausteuer, während sie vor dem Kriege 40 Prozent des Goldzinses an Steuern gezahlt haben.

Und nun frage ich: Hat man für die Kultur nicht mehr geleistet, wenn man die drückenden Steuern auf Luft und Licht für die schlechteste Arbeiterwohnung abgeschafft (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.) und wenn man sich dafür andere Steuerobjekte gesucht hat, bei denen diese Steuern erträglicher sind und der Kultur weit weniger Abbruch tun? Ich glaube, dass man bei dem Steuersystem, das wir hier eingeführt haben, die Kultur wahrhaftig besser verteidigt, als das hier ^{Herr} Unterrichtsminister zu tun glaubt, wenn er die Lustbarkeitssteuer für die Bundestheater aufhebt. (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.)

Wenn von Kultur die Rede ist, so muss man daran erinnern, dass es besser wäre, wenn die Regierung dieses Wort garnicht in den Mund nähme. Wenn der Bund Kultur schützen wöll, so hätte er auf dem Steuergebiete dazu Anlass gehug. Zur Kultur gehört in erster Linie, dass man den Menschen ein menschliches Dasein verschafft und dass man es ihnen mindestens nicht erschwert. Es wäre kulturell von viel grösserer Bedeutung gewesen, wenn der Bund im Nationalrat den Anträgen nachgegeben hätte, dass bei der Einführung der Warenumsatzsteuer wenigstens die wichtigsten Lebensmittel von dieser Steuer freibleiben. (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.) Der Bund hat aber immer wieder den Standpunkt vertreten, er müsse alle Lebensmittel besteuern, und er hat sich im vorgange

KAIHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am

nen Jahre nur entschlossen, einige wenige wichtige Artikel von der Verdopplung freizulassen; Die einfache Steuer zahlen sie alle. Dass der selbe Besucher der Oper oder des Burgtheaters, der 4 Prozent des Eintrittspreises an Lustbarkeitsabgabe zahlt, 4 Prozent Warenumsatzsteuer zahlen muss, findet der Bund nicht kulturwidrig. Was fordert nun der Bund an Warenumsatzsteuer? Man sage mir jetzt nicht, dass die Gemeinde Wien ihren Teil davon habe, denn die Sozialdemokraten haben im Parlament in den letzten Jahren wiederholt beantragt, gerade diese lebenswichtigen Artikel von der Warenumsatzsteuer freizulassen, und die Gemeinde Wien hat dem Bund wiederholt erklärt, dass, wenn man ihr die Bewegungsfreiheit in der Steuergesetzgebung lasse, sie auf diese Anteile verzichten werde. Die Warenumsatzsteuer auf Kartoffeln beträgt 4 1/2 Prozent, die Warenumsatzsteuer für Zucker ohne die wahnsinnige Zuckersteuer 8 Prozent, auf Eier 7 Prozent, auf Mehl 4,8 Prozent, auf Milch 7 Prozent, auf inländische Schlachttiere 9 Prozent, auf Seife 7,6 Prozent, auf Obst 8 Prozent, auf Schweinefett 11 Prozent. Dabei nenne ich immer Inlandswaren; für die ausländischen Waren dieser Gattungen ist die Warenumsatzsteuer bekanntlich höher. Es scheint mir also, dass derjenige, der eine Milchsteuer von 7 Prozent von den kleinen Kindern verlangt und der auf Kartoffeln und auf Brot eine solche Steuer legt, nicht das Recht hat, von Kultur zu reden, wenn ein anderer 4 Prozent Abgabe vom Besucher der Staatstheater verlangt. (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem. - Zwischenrufe bei den Christl. soz.) Wir sind natürlich nicht etwa gegen die Staatstheater, wir sind nicht etwa so banausisch zu sagen, die Leute sollen nicht ins Theater gehen, aber ^{man} misbraucht das Wort Kultur, wenn man seine gehässigen Angriffe gegen die Gemeinde Wien und gegen die Arbeiterklasse mit Redensarten über Kultur beschämt.

Man hört mitunter auch das Argument, es sei nicht statthaft, dass die Gemeinde den Bund besteuere. Das kann nur jemand sagen, der unsere Finanzverfassungsgesetzgebung und unsere Bundesverfassung nicht kennt. Im Artikel 17 der Bundesverfassung steht ausdrücklich, dass der Bund als Träger von Privatrechten gar kein anderes Recht habe, als irgend jemand anderer; er hat nur die einzige Sicherung, dass er als Träger von Privatrechten nicht schlechter als ein Landesunternehmen behandelt werden darf. Es kommt hundertmal vor, dass ein Bundesunternehmen von der Gemeinde und ein Gemeindeunternehmen vom Bund besteuert wird. Ich erinnere daran, dass ^{für} jedes Essen im Versorgungshaus, dass ^{für} jede Schülerauspeisung Warenumsatzsteuer an den Bund gezahlt werden muss, dass z.B. der Bund die öffentliche Strassenbeleuchtung der Gemeinde mit einer Steuer von 600.000 Schilling im Jahr belegt. (Hört Hört bei den Soz. dem.) Dabei haben die Verordnungszauberer der Regierung garnicht bemerkt, dass sie mit der plötzlich herausgeschossenen Verordnung über die Staatstheater dem Theatergewerbe unter Umständen einen Schaden zufügen, dass das, was sie tun, eigentlich ein Angriff auf die Privattheater ist, die mit Recht erklären, dass doch der Staat nicht wolle, dass die Theater unter verschiedenartigen Konkurrenzbedingungen arbeiten. Nun haben es allerdings die Wiener Theaterdirektoren sehr eilig gehabt und sind dem Herrn Unterrichtsminister, der ja zugleich auch Landeshauptmann von Steiermark ist, bis nach Graz nachgefahren, um ihm den freundlichen Rat zu geben, die Lustbarkeitsabgabe gleich für alle Wiener Theater aufzuheben. Und Herr Rintelen, den das nichts kostet, hat ihnen natürlich eine freundliche Zusage gegeben. Es ist klar, dass in dieser Krise natürlich in allererster Linie die Vergnügungsindustrie leidet und dass auch alle Angestellten, Schauspieler, Musiker oder andere Angestellte, die Krise ebenso verspüren wie die Unternehmer in diesen Berufen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII, Blatt

Wien, am _____

Wenn der Bund aber so argumentiert, möge er erklären, warum er dann erst im Vorjahre eine Verdopplung der Warenumsatzsteuer ^{für Theaterkarten} / vorgenommen hat. So kann doch die Steuerteilung zwischen Bund und Gemeinde nicht gemeint sein, dass die Gemeinde die Steuern nachlassen soll, die der Bund auferlegt, umsoweniger, als es sich gerade bei der Lustbarkeitsabgabe um die eigene Domäne handelt, die für die Gemeinde da ist. Nach § 7 des Abgabenteilungsgesetzes hat jede Gemeinde sogar ohne Landesgesetz das Recht, bis zu ²⁰ Prozent Lustbarkeitsabgabe von jedem Eintrittsgeld einzuhoben. In diesem § steht gar keine Ausnahme und diese Bestimmung ist erst im Jahre 1931 neu formuliert worden (Hört Hört b. d. Soz.) Vor 2 Jahren war es also noch ein Grundsatz der Bundesgesetzgebung, dass jede Gemeinde ohne Landesgesetz bis zu 20 Prozent Lustbarkeitsabgabe ohne weiteres einheben darf, und heute gibt der Unterrichtsminister eine Verordnung heraus, durch die dieser § des Abgabenteilungsgesetzes ergänzt wird, er gelte mit Ausnahme jener Theater, die der Unterrichtsminister zu bezeichnen beliebt. Weil der Kriegszustand einen Eingriff erfordert, wird ein Gesetz, das im Jahre 1931, also 13 Jahre nach Kriegschluss, formuliert wurde, abgeändert, obwohl es ein Grundsatz der Finanzverfassung ist, dass Landessteuern nur durch Landesgesetze gemacht werden dürfen, aber nicht vielleicht vom Bund her durch eine Verordnung des Unterrichtsministers. Dazu kommt noch, dass gerade das Abgabenteilungsgesetz ein Vertrag ^{gesetz} ist wie kein anderes, dass gerade dieses Gesetz vereinbart ist in langwierigen und komplizierten Verhandlungen. Der § 6 des Finanzverfassungsgesetzes setzt fest, dass in gewissen Fällen, wenn der Bund finanziell gegen Länder und Gemeinden vorgeht, den Ländern sogar ein klagbares Recht gegenüber dem Bund erwächst infolge von Schädigungen die die Länder durch die Bundesgesetzgebung erfahren. Die Fälle, um die es sich da handelt, sind in § 6 aufgezählt. Der Fall, dass der Bund einen Teil einer Landessteuer konfisziert, wie das jetzt geschehen ist, ist in § 6 nicht enthalten. An einen solchen Einfall, der dem ganzen Geist der Finanzverfassung widerspricht, hat der Gesetzgeber offenbar nicht gedacht. Er hat aber doch im allgemeinen vorgesehen, dass ein solcher Fall eintreten könnte, und daher heisst es in § 6, dass der Bund auch sonst auf die finanzielle Lebensfähigkeit der Länder und Gemeinden Bedacht zu nehmen habe, auch wenn kein klagbares Recht besteht.

Nun möchte ich aber doch zur Regierung gewendet folgendes sagen: Ueber die ganze Abgabenteilung ist am 25. Jänner 1931 ein regelrechter Vertrag zwischen den Nationalratsparteien und zwischen der Regierung und der Gemeinde abgeschlossen worden. Da ist insbesondere eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die die Gemeindesteuern betrifft. Der Vertrag ist unterzeichnet seitens der Gemeinde durch den Vizebürgermeister Emmerling und die Stadträte Breitner und Weber, und seitens der Bundesregierung durch den damaligen Bundeskanzler Dr. Endr, den Vizekanzler Schöber, den Finanzminister Juch, den Minister Winkler und den Minister Rowab. Es haben also 5 Minister der damaligen Regierung diesen Vertrag, der sowohl dem Ministerratsprotokoll einverleibt ist, wie auch bei der Gemeinde Wien aufbewahrt wird, unterzeichnet und einer der Herren, der Herr Winkler, ist heute noch Mitglied der Regierung, der Vizekanzler. In der Vereinbarung steht nun, dass eine ganze Reihe von Wiener Gemeindesteuern abgeändert werden soll, und zwar teilweise nach den Wünschen, die damals die Gemeinde Wien geäußert hat, teilweise nach den Forderungen des Bundes. Das alles

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am

ist dann im Frühjahr 1931 im Wiener Landtag auch wirklich so durchgeführt worden und in diesem Vertrag hat sich die Gemeinde Wien insbesondere verpflichtet, gewisse Steuerermäßigungen, die damals schon bestanden haben, aber befristet waren und zwar insbesondere auch die Ermäßigungen bei der Lustbarkeitsabgabe, wie es in diesem Vertrag wörtlich heisst, durch Landesgesetzbeschlüsse, deren Inhalt im Einvernehmen mit der Bundesregierung festzustellen ist für die Zeit vom 1. I. 1931 bis Ende 1935 aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung hat sich dagegen in dem Vertrag verpflichtet, gegen bestimmte Gesetzesbeschlüsse des Wiener Landtages kein Veto einzulegen und der Gemeinde Wien auch Garantien gegen die Auswirkung verschiedener Anfechtungen von Gemeindesteuern bis Ende 1935 zu geben. Jede Aenderung der Wiener Steuerrechte, die die Bundesregierung einseitig vornimmt, selbst wenn sie verfassungsmässig dazu berechtigt wäre, was gar nicht der Fall ist, ist nichts anderes als ein Vertragsbruch (Lebli. Zustimmung b. d. Mehrheit). Auch wenn der damals geschlossene Vertrag beim Zivilgericht nicht einklagbar ist, so ist der Vertragsbruch nicht weniger diffamierend, als er wäre, wenn auf die Einhaltung des Vertrages geklagt werden könnte. Aber abgesehen davon, das ganze Vorgehen der Regierung in dieser Frage ist ja verfassungswidrig. Man hat erst heute aus der Wiener Zeitung gesehen, wie die Regierung verfassungsrechtlich den Eingriff begründet. Die Verordnung nennt sich ein Durchführungsgesetz zum Absatz 3 des § 6 des Finanzverfassungsgesetzes. Wenn man diesen Absatz daraufhin untersucht, was die Regierung daraus für sich geltend machen könnte, so steht unter anderem darin, dass der Bund das Recht habe hinsichtlich der Landesabgaben Bestimmungen zur Verhinderung übermässiger Belastungen zu treffen. Dass eine 4prozentige Lustbarkeitsabgabe eine übermässige Belastung wäre, wird wohl niemand sagen können und zwar umso weniger, als an demselben Tage, an dem diese Bestimmung im Parlament beschlossen wurde, in einer Novelle des Abgabenteilungsgesetzes die Gemeinde ermächtigt wurden, auch ohne Landesgesetz eine 20prozentige Lustbarkeitsabgabe zu machen. Vorher waren sie sogar berechtigt, eine 50prozentige Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Wenn man die Gemeinde dazu ermächtigt hat, kann man wohl nicht sagen, dass 4 Prozent statt der 20 eine übermässige Belastung ist. Daher kann dieser Grund für die Anwendung des Absatzes 3 unmöglich in Betracht kommen. Es könnte noch ein zweiter Grund angeführt werden. Es heisst nämlich in diesem Absatz, dass auch die Schädigung der Bundesfinanzen ein Grund sein kann, um ein Gesetz über Landesabgaben zu machen. Man wird aber nicht behaupten können, dass eine Schädigung der Bundesfinanzen plötzlich eingetreten sei durch eine Einrichtung die seit dem Jahr 1916, also seit 17 Jahren besteht, die jedenfalls besteht, seitdem es einen Bund und seitdem es Bundestheater gibt. Aber selbst wenn diese Begründung im Absatz 3 einen Halt hätte, ist sie trotzdem falsch und verfassungswidrig, weil es nämlich im Absatz 3 weiter heisst, dass in allen diesen Fällen der Bund berechtigt sei, grundsätzliche Anordnungen zu treffen, während sich der Unterrichtsminister anmasset, einfach die Theater zu bezeichnen, die von der Lustbarkeitsabgabe ausgenommen werden sollen und er verstärkt seinen Eingriff noch dadurch, dass es in einem weiteren Paragraph der Verordnung heisst, dass auch dort, wo der Bund, ein Land oder eine Gemeinde einem Theater eine Subvention gibt, der Unterrichtsminister die Steuerfreiheit für diese Theater anordnen kann. Wenn also z. B. das Land Steiermark einem Grazer Theater 100 S Subvention gibt, kann der Unterrichtsminister in Wien anordnen, dass die Gemeinde Graz von diesem

RATHAUSKORRESPONDENZ

XIV. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Theater keine Steuer einheben darf. Man sieht wie lächerlich es ist, dass man hier einfach einen Willkürakt gesetzt hat, der jedem Sinn der Finanzverfassung widerspricht und insbesondere auch deshalb, weil der § 5 der Finanzverfassung ausdrücklich feststellt, dass Landesabgaben nur durch ein Landesgesetz gemacht werden dürfen, sodass also eine Bundesverordnung damit gar nichts zu tun hat. Wie bei der Gewährleistung ist es auch hier eine Täuschung zu glauben, dass das eine Wiener Angelegenheit sei. Das zeigt schon der eine Paragraph der Verordnung, aber das geht noch aus einem anderen Umstand hervor. Die Regierung masst sich hier Eingriffe in die Landessteuergesetzgebung an. Wenn das ein Usus würde, wäre ja kein Land und keine Gemeinde mehr sicher vor irgendeinem Ueberfall, den die Bundesregierung auf ihren Haushalt macht und ein solches System kann nur zur Zerstörung der Landes- und Gemeindehaushalte führen. Wenn man nun bedenkt, dass Landes- und Gemeindehaushalt in Wirklichkeit heisst, Schule, Fürsorge, Angestelltenbezüge, dass das also Dinge sind, die zu tiefst in das ganze Leben der Bevölkerung eingreifen, dann erkennt man, dass hier wirklich Lebensnotwendigkeiten der ganzen Bevölkerung von der Bundesregierung attackiert werden. Es ist ein altes Sprichwort; der Krug geht solange zum Brunnen bis er bricht und solche Nothverordnungen werden solange gemacht, bis die Bevölkerung es eines Tages satt haben wird, sich das gefallen zu lassen. (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit), selbst wenn der Herr Vaugoin alle Tage seine Drohungen ausstösst. Die Gemeinde Wien wird natürlich auch wegen der Lustbarkeitsabgabe alle Rechtsmittel ergreifen, die ihr gemäss der Verfassung zustehen. Die Bevölkerung sieht aber aus diesem Vorgange, und sie möge es nicht nur in Wien, sondern im ganzen Bundesgebiete sehen, dass sie das höchste Interesse an der Wiederkehr verfassungsmässiger Zustände hat, weil kein Parlament so töricht wäre, eine so einseitige, gehässige und staatsverderbende Finanzpolitik zu machen, wie sie hier im Dunkel des Absolutismus gedeiht. (Lebh. Beifall).

Ich schlage zum Schlusse folgende Entschliessung vor:

"Der Wiener Landtag erhebt feierlich Protest dagegen, dass die Bundesregierung, ohne auch nur den Versuch zu Verhandlungen zu unternehmen, durch Verordnungen auf Grundes kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes abändert, die politischen Vertragscharakter haben und dadurch den Haushalt Wiens gefährdet.

Der Wiener Landtag erhebt feierlich Protest dagegen, dass die Bundesregierung durch Verordnungen in die Steuergesetzgebung des Landes eingreift und auf diese Weise nicht nur die Einnahmen Wiens schmälert, sondern die Autonomie der Länder und Gemeinden untergräbt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle in der Verfassung vorgesehenen Mittel anzuwenden, um diese Anschläge abzuwehren. Er richtet an die anderen Bundesländer und Gemeinden die Mahnung, sich der Gefahren bewusst zu werden, die einem solchen Vorgehen der Bundesregierung entspringen, und sich unbeschadet aller Meinungsverschiedenheiten zur Abwehr der Angriffe auf ihre Existenz zusammenschliessen (Lebh. Beifall b. d. Soz.).

RATHAUSKORRESPONDENZ

XV. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Abg. Kunschak : Der Referent hat ^{zu} einem feierlichen Appell zur Verfassungsmässigkeit aufgerufen. Dieser Appell steht ganz im Gegensatz zur Praxis des Landtages. Was wir hier in der 4. Landtags-sitzung erleben, ist nicht Verfassungsmässigkeit und nicht Demokratie, sondern das ist ganz schamloser Missbrauch mit dem Recht der Mehrheit im Landtag für parteipolitische Zwecke (Lebh. Beifall b.d. Chr.-Zwischenrufe b.d. Mehrheit). Der Landtag ist nunmehr in ^{den} 4. Sitzungen schon seiner eigentlichen Aufgabe entzogen worden. Zur 4. Sitzung erhalten wir eine Einladung mit einer Tagesordnung, auf der Geschäftsstücke dringlicher und sehr bedeutsamer Art stehen. Niemals ist es zur Verhandlung dieser Gegenstände gekommen, immer hat der Landtag mit einer dringlichen Anfrage begonnen, dann ist sofort die Beantwortung der Anfrage und die Debatte gefolgt und dann ist die Sitzung geschlossen worden. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat dem Landtag sein Budget zur Genehmigung unterbreitet und er dürfte eigentlich, solange der Landtag die Genehmigung nicht erteilt hat, keinen Groschen verausgaben, das heisst praktisch, die Schulen müssten gesperrt und die Ausbezahlung der Gehälter eingestellt werden. Der Landtag aber sabotiert die Tätigkeit des Fortbildungsschulrates und seine eigenen Aufgaben. Er erledigt den Voranschlag nicht und der Fortbildungsschulrat wirtschaftet im Rahmen dieses Voranschlags lästig darauf los, dabei immer riskierend, dass der Voranschlag überhaupt nicht oder nicht in der Form genehmigt wird und dass die von ihm getroffenen Entscheidungen alle hinfällig werden. Das bekümmert aber die Herrschaften im Landtag nichts. Dann steht aber auch auf der Tagesordnung des Landtages eine Gesetzesvorlage über Kanalanlagen und Einmündungsggebühren, eine ebenso wichtige Sache, deren Entscheidung drängt. Auch hierum kümmert man sich nicht. Das heisst, der Landtag vernachlässigt bewusst und bearrlich die Erfüllung seiner Gesetzaufgaben. Dieses Schauspiel wollen Sie der Bevölkerung weit weiter vorführen, in einer Zeit, in der mit sehr viel Recht und auch wieder mit Unrecht gegen die verfassungsmässigen Institutionen der Demokratie Sturm gelaufen wird. Sie liefern allen Gegnern der parlamentarischen Einrichtungen das willkommendste und treffendste Material für ihre Agitation in die Hand. Was Sie in den 4 Landtagsitzungen getan haben, und vielleicht beabsichtigen, in weiteren Landtags-sitzungen zu tun, ist nicht die Wahrung des Ansehens des Landtags, nicht die Erfüllung Ihrer Pflichten als Gesetzgeber, sondern das ist schamloser Missbrauch und elende Demagogie, Schändung des Landtages. (Lebh. Beifall b.d. Chr.-Zwischenrufe b.d. Spz.) Sie führen dieses Schauspiel auch nach einer anderen Richtung in missbräuhlicher Art auf. Nach der Verfassung des Landes Wien kann bei einer Anfrage bzw. in der Debatte über eine solche der einzelne Redner nur 20 Minuten sprechen. Der Referent nimmt sich heraus-gesetzlich kann man dagegen nichts unternehmen - ich eineinhalb Stunden auf allemöglichen mit der Sache in gar keinem Zusammenhang stehenden Gebieten zu ergehen und sich so eine Position zu schaffen, in der er kaum angegriffen werden kann. Denn es ist selbstverständlich unmöglich, dass ein Redner in 20 Minuten auch nur im Telegrammstil widerlegen kann, was ein Referent unter missbräuhlicher Ausnützung seines Vorrechtes in eineinhalb Stunden zum Vortrag bringt. Auch das dient keineswegs zur Erhöhung des Ansehens des Landtags, sondern trägt dazu bei, dass schliesslich auch dieser Landtag in der Achtung der Bevölkerung sinkt und untergeht in dem Sturm, der gegen die parlamentarischen Körperschaften nunmehr losgebrochen ist (Zwischenrufe).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI. Blatt

Wien, am

Es wird hier mit Freude eine Rede zitiert, die im Jahre 1916 gehalten habe gelegentlich der Einführung der Lustbarkeitsabgabe. Die Herrschaften vergessen nur, dass zwischen damals und heute ein gewaltiger Unterschied besteht (Zwischenrufe. - Abg. Papanek: Damals haben Sie die Mehrheit gehabt!) Damals waren die Hoftheater eine Angelegenheit der Zivilisten und der Abgang der Hoftheater musste aus der Zivilistenliste des Kaisers bestritten werden. Die Steuerträger wurden damit in keiner Weise belastet. Heute muss aber das Defizit der ehemaligen Hoftheater, der heutigen Bundestheater, aus Steuergeldern zu Lasten der Allgemeinheit bestritten werden. Man vergisst auch festzustellen, wie es eigentlich zu der jetzigen Entscheidung gekommen ist. Ich habe - und das zitiert Dr. Danneberg nicht - wiederholt im Laufe der Jahre, wenn die Lustbarkeitsabgabe zur Debatte gestanden ist, auf die Unhaltbarkeit dieser Einrichtung verwiesen und es liegen ja auch eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, die der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, aber niemals geschäftsordnungsmässig behandelt werden sind. Dr. Danneberg wüsste wissen, dass alljährlich im Budgetausschuss des Parlaments bei Beratung des Kapitels Bundestheater aus den Ländern die schwersten Angriffe erhoben werden, in dem man erklärt, die Bundestheater sind eigentlich nur ein Interesse der Kultur und des Fremdenverkehrs der Stadt Wien und wie kommen die Länder dazu, wo man sich oft in seinem ganzen Leben den Besuch eines solchen Theaters nicht leisten kann, mit Ihren Steuern zur Deckung dieses Defizits beizutragen. Ich und andere Abgeordnete meiner Partei haben immer darauf verwiesen, dass es nicht angängig ist, einen solchen Standpunkt gegenüber den Bundestheatern einzunehmen. Schliesslich ist das Interesse der Stadt Wien, das es in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht an den Bundestheatern hat, in irgendeinem Zusammenhang auch ein Interesse der übrigen Bewohnerschaft der Republik. Und es hat gerade auch meine Partei immer gegen solche Anträge, die gestellt worden sind, Stellung genommen und dafür gestimmt, dass das Defizit der Bundestheater vom Bund übernommen wird. Dabei ist immer wieder mit besonderem Nachdruck darauf verwiesen worden, dass, wenn schon die Gesamtheit der Republik für das Defizit der Bundestheater, die in erster Linie ein eminentes Lebens- und Kulturinteresse der Stadt Wien sind, aufzukommen hat, es doch unzulässig ist, dass die Gemeinde Wien aus diesen ihrem Vorteil noch einen finanziellen Vorteil durch Erhebung der Lustbarkeitsabgabe sich sichert. Man muss gestehen, dass dieser Vorwurf wenigstens optisch ausserordentlich viel für sich hat. Die Gemeinde hätte mit dieser Tatsache längst schon rechnen sollen. Wir haben Sie hiezu wiederholt aufgefordert. Es ist nun einmal für die Bewohner der anderen Länder, für die Steuerträger aufreizend, dass sie für das Millionendefizit der Bundestheater mit aufkommen müssen, ohne unmittelbar aus der Tätigkeit der Bundestheater irgendeine Wirkung oder einen Genuss empfinden zu können und dass die Gemeinde diese Theater auch noch zum Steuerobjekt macht. Nun kommt der Hinweis darauf, dass die Steuer nicht von den Besuchern, sondern von den Theaterbesuchern eingehoben wird. Das ist wahr, geschieht aber in einer sehr verschleierten Form. Ich bin dem Referenten sehr dankbar, dass er auf Paris verwiesen und erzählt hat, dass es in Paris im Theater zwei Kassen gibt, die eine, wo man die Theaterkarte bezahlt, und die andere, wo man seinen Tribut an die Gemeinde Paris entrichtet. Dort besteht ein vollständig klares Verhältnis. Unter einem solchen Verhältnis würde wahrscheinlich auch von den Theaterbesuchern und von der ganzen Öffentlichkeit die Lustbarkeitsabgabe der Stadt Wien anders beurteilt werden. Der Pariser

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVII. Blatt

Wien, am

weiss, jetzt zahle ich dem Theaterdirektor, was er verlangt, und jetzt zahle ich bei der anderen Kasse meiner Gemeinde als Strafe, als Busse oder unter welchem Titel immer, dafür, dass ich mir diesen Luxus erlaube. Wir könnten also einen solchen Versuch auch unternehmen. Aber dagegen sträuben Sie sich mit aller Entschiedenheit. Sie wünschen nicht, dass die Lustbarkeitsabgabe separat eingehoben wird, ja Sie verbieten es sogar. Als wir in Uebereinstimmung mit der Genossenschaft der Gaswirth verlanget haben, dass den Wirten erlaubt werden soll, die Nahrungs- und Genussmittelabgabe unten dazuzuschreiben, haben Sie erklärt, das sei ein strafbarer Tatbestand, der nicht geduldet wird. Sie wollen also ein reinliches Verhältnis nicht haben. Sie wollen das Odium dem Einhebenden überlassen und den Vorteil selbst einsacken. Aus diesem unsauberen Verhältnis heraus, sind alle ^{die} Stimmungen gekommen, unter denen auch diese Verordnung das Licht der Welt erblickt hat (Zwischenrufe). Sie haben einen Vergleich zwischen der Lustbarkeitsabgabe und der Warenumsatzsteuer gemacht. Die Warenumsatzsteuer ist erstens eine Steuer, die der betreffende Unternehmer separat verrechnen kann. Sie selbst werden häufig genug Rechnungen gesehen haben und darunter ... steht W.U.St. sondern soviel procentiger Zuschlag, sodass der betreffende Konsument weiss, was er an Warenumsatzsteuer zu zahlen hat. ^{man} Entrüsten Sie sich doch nicht so über die Warenumsatzsteuer, wo Sie doch ihre Mitkompagnons sind! Sie beziehen doch 40 Prozent davon. Wenn Ihnen also die Warenumsatzsteuer gar so zuwider ist, können Sie das tun, was ich wiederholt gesagt habe: Verüchten Sie aus schärfstem Protest gegen die Warenumsatzsteuer. ^{auf Ihren Antrag} (Lebh. Beifall bd. Chr.-Lebh. Zwischenrufe.-Abg. Jalkozi: Ist das nicht Demagogie? -Abg. Papanek: Das ist Verlegenheit!) Was der Referent sonst noch an Absonderlichkeiten vorgebracht hat, die aber mehr solche seiner Vergleichsphantasie sind, so erübrigt es sich, darauf zu erwiedern. Ich für meinen Teil will heute zu der Frage der beiden Verordnungen der Regierung nur insoweit Stellung nehmen, dass ich feststelle, dass natürlich gewisse Vereinbarungen unter anderen Verhältnissen gemacht worden sind, als sie heute bestehen. Die Gewährleistungsklausel ist zu einer Zeit gegeben worden, wo kein Mensch daran denken konnte, dass die Erfüllung dieser Klausel auch nur entfernt in Frage kommen könnte. (Lebh. Zwischenrufe). -GR. Papanek: Warum hat man sie dann gemacht? Sie kennen ja die Begleitumstände nicht, unter denen diese Klausel geschaffen worden ist. Tatsache ist, dass sich auch der Bund in schwerster finanzieller Bedrängnis befindet und dass er natürlich auch auf seine eigene Budgetgebarung Bedacht nehmen muss. Es bleibt dann noch die Frage zur Untersuchung, ob die finanzielle Bedrängnis, in die die Gemeinde geraten ist, zurückzuführen ist, auf die finanzpolitischen Massnahmen des Bundes oder nicht auf die Betreuung und Bewirtschaftung der Gemeindefinanzen und des Gemeindevermögens durch die Mehrheit hier in diesem Saal. Wir haben es Ihnen oft genug gesagt, dass Ihre Finanzwirtschaft eine solche ist, die in erster Linie die Kuh erschlägt, die die Milch gibt. Sie haben sich um alle diese Kritik, die man an der Wiener Finanzwirtschaft ^{heute} geübt, nicht entfernt gekümmert. Es war alles in den Wirth gesprochen. Ich gebe zu, dass nun die Gemeinde schon

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVIII. Blatt

Wien, am

in eine unangenehme und schwierige Lage gekommen ist, als es jene war, die Stadtrat Breitner als Grundlage seiner grossartigen "Investitionstätigkeit" und seiner "sozialpolitischen Massnahmen" genommen hat, St. R. Breitner, der rechtzeitig mit einer guten Witterung den weiteren Gang der Dinge erkennen sich zurückgezogen hat. Wir verstehen sehr gut, dass die Situation des Dr. Danneberg jetzt eine andere ist, Aber wer A sagt, muss B. sagen und wie die Kinder die Sünden der Väter zu büssen haben, muss Dr. Danneberg die Sünden seines Vorgängers und die Sünden der Politik, die vorher gemacht worden sind, heute büssen (Zwischenruf b. d. Mehrheit: Mazedonische Kultur!) Reden Sie von der mazedonischen Kultur nicht! Denn wenn Sie nicht an der Leine gewesen wären, hätten wir die mazedonische Kultur in unverhüllter Form heute schon. Vergessen Sie nicht die Methoden, die Sie schon im "auf Ihres Lebens angewendet haben, die Methoden Ihrer Partei, die sich von denen in Mazedonien durchaus nicht unterschieden haben. Es ist heute das Wort "Heuchelei" ausgesprochen worden. Wenn Sie heute den Versuch unternehmen wollen, sich von Mazedoniern oder von den Abruzzenbewohnern unterscheiden zu wollen, so ist ^{das} die erbärmlichste Heuchelei von der gesprochen werden kann (Lebh. Beifall b. d. Chr.)

Abg. Fr. Motzke bemerkt, der Referent habe auch an die Oppositionsgruppen dieses Hauses appelliert, dass die die Sorgen mittragen sollen um die verschlechterten Bedingungen in der Einnahmewirtschaft der Gemeinde. Wir sind vor 14 Jahren in dieses Haus mit dem jährlichen Wunsch gekommen, im Rahmen der Verwaltung mitzuarbeiten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

XIX. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Sie aber haben gegen die Wiener Bevölkerung einen furchtbaren Dreifrontenkrieg geführt, einen Wirtschaftskrieg, einen Kulturkrieg und einen Sozialkrieg. Die ganz grosse Linie Ihrer Verwaltung war der Vernichtungskampf gegen die bodenständige Wiener Bevölkerung. Von Anbeginn Ihrer Verwaltung an haben Sie versucht, die Wirtschaftskraft der bodenständigen Bevölkerung zu unterhöhlen. Zuerst haben Sie versucht, alles zu kommunalisieren, die zweite Etappe Ihres Vernichtungskampfes war dann die Schaffung gemeinnütziger Anstalten, die dann mit ungeheuren Defiziten heruntergewirtschaftet worden sind. Die grossen Gemeindeaufträge haben Sie Ihren Liebkindern zugeschanzt und auf diese Weise die Privatwirtschaft aus der Konkurrenz gedrängt. Ihre Ausgabenwirtschaft ist bewusst falsche, volksfeindliche Wege gegangen. In der Fürsorge haben Sie mit ungeheuren Summen Schauobjekte gebaut, Sie haben damit sogar in Südamerika Propaganda gemacht, aber die Bevölkerung ist dabei immer ärmer geworden und heute muss sich im Schatten ihrer Fürsorgepaläste das Elend der Bevölkerung verbergen. Sie haben den rücksichtslosesten Kulturkampf gegen die katholische Caritas geführt, Sie haben in den letzten 14 Jahren jeglichen Kulturwert des bodenständigen Volkes zerstört. Sie haben die Gottlosenbewegung, den Freidenkerbund grossgezüchtet, während Sie die Caritas und die katholischen Schulanstalten in der unerhörtesten Weise besteuert haben. Ihre Ausgabenwirtschaft war ein fortlaufender Missbrauch öffentlicher Gelder und daher können Sie von uns nicht verlangen, dass wir an Ihrer Einnahmenwirtschaft ein Interesse haben. Was Ihre Kulturbegriffe sind, haben wir jetzt gesehen; in städtischen Objekten sind Waffen eingelagert, Ihr Schutzbund ist bewaffnet, den Sie, wenn Sie es auch immer ableugnen, in städtischen Gebäuden Lokale zur Verfügung gestellt haben. Zwischen Ihrer Verwaltung und der Bevölkerung ist ein unüberbrückbarer Gegensatz entstanden. Dem ersten Schritt der Bundesregierung werden daher noch weitere folgen. Die Geschäfte in der Inneren Stadt sind infolge Ihrer übersteigerten Wohnbausteuer im Sterben, die mittleren Betriebe im Gastgewerbe gehen unter Ihrer Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zugrunde. Diese Leute werden auch zur Regierung kommen und bitten, ihnen das Leben möglich zu machen. (Stadtrat Dr. Danneberg: Kein Mensch glaubt Ihnen diesen Schwindel! Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten) Es wird der Tag kommen, an dem wir ein freies Oesterreich und eine freie Stadt Wien haben werden (Beifall bei den Christlichsozialen - Rufe bei den Sozialdemokraten: Neuwahlen!) Und es wird der Tag kommen, da ein Regierungskommissär ins Rathaus kommen wird (Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten); wir grüssen die katholischen Männer, die diesen Freiheitskampf führen, wir grüssen die Männer, die uns den Weg in die neue Zukunft weisen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. - Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten).

Als nächster Redner führt Abg. Dr. Hanke (n. z.) aus, die Nationalsozialisten hätten von den Sozialdemokraten mehr erwartet als einen feierlichen Protest. Uns Nationalsozialisten ist es nicht gleichgültig, was in Wien geschieht und wir sind der Meinung, dass die gegenwärtige Regierung kein Recht hat, in die Rechte Wiens einzugreifen. Wir haben schon anlässlich der Budgetdebatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Voranschlag der Wirklichkeit nicht entsprechen werde. Was wir vorausgesagt haben, ist jetzt eingetroffen. Wir müssen auf eine Klärung der Lage bestehen, da der Voranschlag infolge der rückgängigen Steuer-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

XX. Blatt

Wien, am

eingänge nur mehr ein Fetzen Papier ist. Der Rechner behandelt dann die Frage der Befreiung des Burgtheaters und der Oper von der Lustbarkeitsabgabe und erklärt, dass gerade bei diesen zwei Instituten der Bund die Pflicht hätte, verschiedenen Aufgaben nachzukommen. Die heutige Regierung nennt sich eine christlich-nationale und gerade deswegen hätte sie dem Burgtheater und der Oper gegenüber grosse Aufgaben zu erfüllen. Wir haben erwartet, dass in der heutigen Landtagsitzung die Sozialdemokraten insbesondere gegen das Streikverbot Stellung nehmen werden. Wir wurden in unseren Erwartungen getäuscht. Solange nicht eine nationalsozialistische Wirtschaftsordnung besteht, ist der wirtschaftliche Streik notwendig. Hingegen bekämpfen wir den politischen Streik, weil wir nicht die Absicht haben, die Macht des Marxismus zu stützen. Deutschland hat bis heute kein Streikverbot, dafür aber wurden Schutzbestimmungen für Arbeiter und Angestellte geschaffen. Die Nationalsozialistische Regierung Deutschlands geht den zielbewussten Weg, indem sie nämlich die wirtschaftlichen Ursachen des Streiks beseitigt. Herr Minister Vaugoin hat die Nationalsozialisten und die Sozialdemokraten auf eine Stufe gestellt und ich glaube wir sind einer Meinung, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen. Herr Vaugoin hat doch keine Ahnung, was wir Nationalsozialisten eigentlich wollen. Wir verfolgen mit viel Interesse die Politik der Mehrheit dieses Hauses, aber wir hören vergeblich auf die Marschritte der Arbeiterbataillone und wir sind neugierig darauf, welchen Weg Sie gehen werden, ob Sie weiter kuschen werden oder aufmucken. Wir Nationalsozialisten fühlen uns sehr wohl, weil wir unbeirrt durch die Aktionen der gegenwärtigen Regierung den Weg gehen werden, der uns zum Ziele führen wird. Wir können warten, weil wir die stärkeren Nerven haben weil wir die Jüngeren sind. Es wurde hier auch heute von einem Regierungskommissär für Wien gesprochen. Die sogenannte christlich-nationale Regierung hat aber keine Berechtigung, einen Regierungskommissär für Wien zu obstellen, weil es in Wien nur Nationalsozialisten und Sozialdemokraten gibt, aber keine Christlichsozialen. Wir werden uns daher gegen die Einsetzung eines Regierungskommissärs zur Wehr setzen. (Beifall b. d. Nat.)

Abg. Dr. Werhisch (chr.) führt unter anderen aus, die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung von Wien habe die ganze Zeit hindurch eine rein bolschewistische Politik betrieben. Das Wirtschaftsleben Wiens wurde vernichtet, was schon daraus zu ersehen ist, dass im Voranschlag für 1923 die Wohnbausteuer mit 3¹/₃ Millionen S präliminiert worden ist, der Ertrag im Jahre 1929 bereits mit 36¹/₄ Millionen ausgewiesen ist. Die Fürsorgeabgabe ist für 1923 mit 17¹/₇ Millionen S präliminiert worden, für das Jahr 1929 wurden als Ertrag nicht weniger als 79¹/₅ Millionen S ausgewiesen. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist für 1923 mit 3 Millionen S präliminiert worden, ihr Ertrag war im Jahr 1929 bereits 17 Millionen S. So darf es Sie denn nicht wundern, dass die Wiener Bevölkerung von Ihrer Verwaltung nichts mehr wissen will. (Beifall b. d. Chr.)

Abg. Holoubek (chr.) führt unter anderem aus, nicht die bürgerlichen Parteien haben die Demokratie in Gefahr gebracht, sondern lediglich die Sozialdemokraten. Diesen sei die Demokratie immer nur ein Aushängeschild gewesen, sie haben immer mit dem Gedanken der Diktatur gespielt die Sie aber nie erreichen konnten. Was sich jetzt vollzieht, haben einzig und allein die Sozialdemokraten zu verantworten. Im Wiener Rathaus wurde nur Machtpolitik betrieben, das Wiener Rathaus ist zu einer Parteizentrale der sozialdemokratischen Partei geworden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXI. Blatt

Wien, am

Die Christlichsozialen haben immer die Staatspolitik über die Parteipolitik gesetzt. Wir haben nun gutzumachen, was die unsinnige Wirtschaftspolitik der Sozialdemokraten verdorben hat. Wir vertrauen auf den Bundeskanzler Dollfuß, müssen aber immer darauf aufmerksam machen, dass die Sozialdemokraten daran schuld sind, dass es zu solchen Zuständen gekommen ist. (Beifall b.d. Christl.so.z)

Abg. Dr. Riehl (nat. soz.) führt aus, der Genosse Danneberg habe mit kühnem revolutionären Elan in langatmigen juristischen Ausführungen nachgewiesen, dass es nicht angehe, mit dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetze Gesetze, die aus dem Jahre 1931 stammen, abzuändern und abzuschaffen. Dr. Danneberg, der Vertreter einer Partei, die noch bei den letzten Wahlen 42 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt hat und in Wien weitmehr als die Hälfte aller Stimmen, die jahrelang darauf hingewiesen hat, dass sie ihre Massen auf die Barrikaden führen werde, wenn es jemand wagt, die Verfassung dieses Staates anzugreifen, erinnert lebhaft an eine Figur an der Klagemauer in Jerusalem. Die Sozialdemokraten werden sicher heute das Heldenstück fertigbringen, mit kompakter Majorität zu beschliessen, dass der Wiener Landtag eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einreicht. (Heiterkeit bei den Nat. soz.) Wenn eine politische Partei von der Grösse der sozialdemokratischen in einem Moment, wo der unverblümte Absolutismus in Oesterreich herrscht, nichts anderes zusammenbringt als eine Klage beim Verfassungsgerichtshof, die möglicherweise im September verhandelt und bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes wahrscheinlich abgewiesen werden wird, dann ist der Vergleich: Danneberg an der Wiener Klagemauer nicht unberechtigt.

In meritorischer Beziehung muss die Abschaffung der Lustbarkeitssteuer gerade bei den Staatsbühnen als ein Kulturakt bezeichnet werden. Es ist nicht nötig, dass Danneberg seine talmudistische Auslegungskunst an dieser Frage zeigt, denn auch die Regierung ist sicher nicht der Meinung, dass diese Frage mit Jurisprudenz oder Staatsrecht etwas zu tun habe. Sachlich ist aber diese Abschaffung berechtigt, denn die Lustbarkeitsabgabe bewirkt sicher eine Abwanderung von Besuchern besser bezahlter Plätze zu niedriger bezahlten. Wenn man hier den Klagegesang des Dr. Danneberg über die Verfassungsschwierigkeiten dieses Jammerstaates angehört hat, dann muss man umsomehr Adolf Hitler bewundern, der die fortwährenden Streitigkeiten zwischen Zentralismus und Föderalismus, mit denen die sogenannte deutsche Revolution nicht fertig geworden ist, mit einem Federstrich erledigt hat. (Lebhafter Beifall bei den Nat. soz.) Während die Sozialdemokraten sich darüber aufhalten, dass die Regierung die Feier des 1. Mai in der bisherigen Form nicht dulden will, verbieten sie der Wipag, unsere Ankündigungen für unsere Mai-Feier überhaupt anzubringen. Wenn Sie derartige Dinge tun, dürfen Sie sich nicht darüber beschweren, dass man gegen Sie so vorgeht. Ueber die Vercondnung der Regierung, durch die entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung die Gehälter und Pensionen der Bundesbahnangestellten verschlechtert worden sind, sprechen Sie kein Wort. Die Innsbrucker-Wahlen haben Ihnen gezeigt, woher der Wind bläst. Wir sind stolz darauf, dass der Mann, der das deutsche Reich und das deutsche Volk mit sicherer Hand aus dem Sumpfe herauszählt und zu seiner glorreichen Höhe emporführt, aus unserem österreichischen Volke stammt. Wir sind stolz darauf, dass wir Deutschösterreicher den Mann gestellt haben, der das Dritte Reich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXII. Blatt

Wien, am

erstehen lassen wird, in dem wir Deutschösterreicher die Rolle spielen werden, die uns die Geschichte zugewiesen hat. Heil Adolf Hitler!
(Lebhafter Beifall bei den Nat. soz. - Anhaltende Zwischenrufe bei den Soz. dem.)

Abgeordneter Dr. Arnold (christl. soz.) bemerkt, man müsse sich die Frage vorlegen, wie es zu der Selbstausschaltung des Parlamentes gekommen ist. Dr. Renner scheint bei der Niederlegung seiner Stell^e; kein Konzept gehabt zu haben, er scheint wirklich nur der alte Herr gewesen zu sein, dem die ganze Geschichte zu dumm war. Die Sozialdemokraten verlangen fortwährend die Wiederherstellung verfassungsmässiger Zustände. Im Rathaus beruft aber der Bürgermeister drei Monate keine Gemeinderatssitzung ein und macht, was er will. Ist das die vielgepriesene Demokratie, als deren Anwälte und Verfechter Sie sich aufspielen? Es ist ein Skandal sondergleichen, dass der Vorschlag des Fortbildungsschulrates für 1933 noch immer zur Diskussion steht und vielleicht noch am Schluss des Jahres dazu verwendet werden wird, um konfiszierte Stellen aus der Arbeiterzeitung zu immunisieren. Die Regierung ist nicht dazu da, den Fehler des Dr. Renner zu korrigieren. Die Stimmung des Volkes ist eine ganz andere als Sie glauben.
(Rufe bei den Soz. dem. und Nat. soz. : Neuwahlen !) Diesem Parlament hat in Wien noch niemand eine ehrliche Träne nachgeweint und Ihre Tränen sind Krokodilstränen. (Beifall bei den Christl. soz.) Bundeskanzler Dr. Dollfuß gibt uns die Bürgschaft dafür, dass er gründliche Arbeit leistet, und dabei wird es bleiben, und wenn Sie sich auf den Kopf stellen. Sie beschwerten sich über die Kürzungen der Einnahmen durch die Notverordnungen. Sie haben 1923 118 Millionen Schilling Einnahmen präliminiert, die im Jahre 1929 auf 521 Millionen gestiegen sind. Das waren die fetten Jahre, wo man mit den Steuergeldern so recht prassen konnte. Das hat natürlich dazu geführt, dass durch ganz Oesterreich der Ruf geht, in Wien wird mit den Steuergeldern verschwendet und geprasst. (Zustimmung bei den Christ. soz.) / Anhaltende Zwischenrufe bei den Soz. dem.) Es ist von der rechten Seite dieses Hauses die Frage aufgeworfen worden, ob Geistliche überhaupt in einem öffentlichen Vertretungskörper gehören. Aus einer Nummer des "Kampfrufes" vom Feber dieses Jahres geht hervor, dass im preussischen Landtag drei Priester sitzen; natürlich sind das protestantische Pastoren.
(Lebhaftes Zwischenrufe bei den Nat. soz. : Sie sind kein Priester !)
Der ~~X~~ Pirchegger, den sein Bischof suspendiert hat, das ist Euer Priester, weil er ein Nazi ist. (Anhaltende lärmende Zwischenrufe bei den Nat. soz.)
Es ist hier auch über Oesterreich gesprochen worden. Uns kann man das Deutschtum nicht absprechen. Wir sind Deutsche, aber die Preussen sind aufgenordete, sind angelernte Deutsche. Wir wollen uns weder von den Juden und Sezi, noch von den Preussen in den Sack stecken lassen. Wir sind deutsche, katholische Oesterreicher und wollen es bleiben. Hoch Oesterreich
(Lebhafter Beifall bei den Christl. soz. - Anhaltende Zwischenrufe bei den Nat. soz.)

Abgeordneter Stöger (christl. soz.) weist darauf hin, dass der Finanzreferent die Dinge so dargestellt habe, als ob die Gemeinde angehörigen in der Vorkriegszeit unter der Last förmlich zusammengebrochen seien, während heute nur Gehässigkeit gegen das Wiener Rathaus von einem

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXIII. Blatt

Wien, am

reden könne. Der Finanzreferent möge nur einen Spaziergang durch die innere Stadt machen und sich die Frage vorlegen, warum die Zahl der legrstehenden grossen Wohnungen und besonders der leeren Geschäftslokale nach der Erhöhung der Wohnbausteuer so srunghaft gewachsen ist. Die Wohnbausteuer ist ein Teil der marxistischen Wohnpolitik, ein Teil der Ursache des grossen Unglücks von Wien. Tatsache ist, dass die Gemeinde Wien seit 1923 um weit mehr als 1 Millionen Schilling reicher geworden ist, ohne der Wohnungsnot beikommen und die Arbeitslosigkeit mildern zu können. Es sind Steuergelder in unverantwortlicher Weise verpulvert worden. Machen Sie Schluss mit der Verpulverung der Steuergelder! Zu dem schändlichen Missbrauch, zu dem Sie dieses Haus verwenden, wird uns niemand haben können. (Beifall bei den Christl. soz.)

Abg. Dr. Suchenwirth (nat. soz.) bemerkt, weder die Christlichsozialen noch die Sozialdemokraten hätten ein Recht, sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben, denn seit 1918 haben sie gemeinsam Staat und Volk zugrunde gerichtet. (Anhaltende lärmende Zwischenrufe bei den Christl. soz. und Gegenrufe bei den Nat. soz. In dem Lärm sind die Ausführungen des Abgeordneten Suchenwirth zum grossen Teil nicht vernehmbar.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

24. Blatt

Wien, am

Abg. Dr. Suchenwirth setzt sodann seine Ausführungen, von ständigen Zwischenrufen der Christlichsozialen und unter grossem Lärm fort, indem er ausführt: Oesterr. ich war einmal ein stolzes Machtfaktor, Sie wollen, dass es ein neutraler Bettelstaat ist, ein Staat, der seinen Einfluss aufgibt, ein Staat, der keinen Zusammenhang mit dem Deutschen Reich hat (Zwischenrufe und grosser Lärm) Herr Kunschak, schweigen Sie, es wäre gut, wenn Sie einmal endgültig in Pension gehen würden (Lobh. Beifall b. d. Nat.) - Andauernde lärmende Zwischenrufe b. d. Chr. Abg. Dr. Motzko: Sie leben von Lügen und Gemeinheiten. - Andauernder Lärm). Sie haben den österreichischen Staat auf den Hund gebracht, Sie haben die österr. Bevölkerung in dem Urteil der ganzen Welt herabgesetzt (Andauernde lärmende Zwischenrufe) Sie werfen auf die deutschen Brüder Steine. Dr. Arnold weiss offenbar nicht, dass der Malteser Ritterorden Preussen besiedelt hat, das waren andere Menschen als wie Herr Dr. Arnold, ein Priester zum Abgewöhnen. (Lobh. andauernde Zwischenrufe und Lärm. Abg. Uebelhör: Sie sind ein Musterbeispiel für Ihre Rassentheorie. - Andauernder Lärm). Der Schatten Hitlers wird uns hier in Oesterr. ich lieber sein als alle Regierungen, die Sie uns nach dem Umsturz beschert haben. Wir Nationalsozialisten blicken mit Stolz und Zuversicht ins Deutsche Reich, da wir sehr genau wissen, dass Deutschösterreich trotz aller Ihrer Bemühungen ein Bestandteil des deutschen Reiches sein wird (Lobh. Beifall b. d. Nat. - Andauernde Zwischenrufe und Lärm. - Abg. Uebelhör: Zum Abg. Dr. Suchenwirth: Wo bleibt Eure Rassentheorie? - Anhaltende Zwischenrufe).

St. R. Dr. Danneberg bemerkt, er wolle sich nicht in den Streit der Antimarxisten einmengen, deren Zeuge das Haus nun ist, sondern sich nur mit der Sache beschäftigen. Abg. Kunschak hat behauptet, es sei ein Missbrauch des Landtages, dass nun schon 4 Sitzungen stattgefunden haben, ohne dass man zur Tagesordnung kommt. Er scheint sich die Sache nicht überlegt zu haben. Wann sollte der Landtag zusammentreten, wann nicht, dann, da er ein Lebensrecht der Gemeinde Wien zu verteidigen habe? Die Fortsetzung der Angriffe, um die Finanzen der Gemeinde und des Landes Wien zu zerstören, ist ein ausserordentlich wichtiger Punkt der Tagesordnung, sogar wichtiger als die anderen Tagesordnungspunkte (Lobh. Beifall b. d. Soz.) Es zeigt das offenbar nur, dass die Wiener christl. Partei doch kein sehr gut Gewissen in dieser Frage hat, da sie einer Diskussion über diese Dinge bisher ausweichen wollte, heute allerdings Bekenntnis abgelegt hat, die sich die Wiener Bevölkerung sehr wohl merken wird. (Lobh. Beifall b. d. Soz.) Abg. Kunschak war in dieser Beziehung ausserordentlich zurückhaltend. Er hält offenbar noch irgendetwas auf seinen Ruf als alter Demokrat und er hat die Bekenntnisse zur neuen Zeit nicht so abgelegt wie seine Klubkollegen. Deshalb waren seine Aeusserungen aber nicht weniger unrichtig. Er hat einreden wollen, im Jahre 1917, als er seine Rede über die Theater hielt, seien es Hoftheater gewesen und ihr Defizit sei dem Staat nichts angegangen. Er irrt da sehr, denn das Defizit der ehemaligen Hoftheater ist aus der Zivilliste gestritten worden und die Zivilliste stand im Staatsbudget, das waren also Steuergelder. Es ist sehr primitiv, uns heute einreden zu wollen, dass die Theater durch irgendeine Goldspende der Habsburger erhalten worden seien. Es waren auf indirektem Weg Staatstheater, nur unter Umständen, die einen wirklichen Einfluss des Staates auf die Theater unmöglich gemacht haben. Es ist eine sonderbare Auffassung von einer Steuer, wenn Abg. Kunschak

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

25. Blatt

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

gemeint hat, die Lustbarkeitsabgabe stelle sich förmlich als eine Strafe für diejenigen dar, die ein Theater besuchen. Da könnte man mit demselben Recht sagen, die Hauszinssteuer sei eine Strafe für das Wohnen und die Einkommensteuer eine Strafe dafür, dass jemand ein Einkommen hat. Diese Argumentation ist nur aus der Sucht entstanden, die Gemeindesteuern herabzusetzen, geht aber vollkommen daneben. Wenn wegen der Gewährleistung Abg. Kunschak gemeint hat, diese Klausel sei in einer Zeit gemacht worden, in der man nicht im Entferntesten daran gedacht hat, dass sie eine praktische Bedeutung gewinnen könne, so wäre das eine schöne Gesetzgebung, die ihre Gesetze nur zu dem Zwecke macht, dass sie niemals Geltung erlangen sollen und die, wenn die Gesetze Geltung erlangen, diese Gesetze wieder abschaffen. Die Gewährleistung ist in einem Augenblick gemacht worden, indem der Bund die Abgabenteilung durch Einführung des Präzipuums einseitig für sich geändert hat. Dieser Grund besteht heute noch und daher ist es ungeheuerlich, das Gegengewicht gegen diese Wirkung des Präzipuums abzuschaffen, wie es der Bund getan hat. Abg. Kunschak hat dann mitleidig oder frohlockend gemeint, ich büsse nur für die Sünden des St. R. Breitner. Dazu habe ich zu sagen, dass erstens Breitner keine Sünden begangen hat, und dass ich zweitens nichts büsse. Gelegentlich des Wechsels im Finanzreferat hat allerdings Abg. Kunschak gemeint, Breitner sei noch besser als ich (Heiterkeit b. d. Soz.). Ich weiss nicht, ob ich diese Gefühlswandlung lobenswert nennen soll, sie ändert aber jedenfalls nichts an der Tatsache, dass es die Pflicht der Wiener Christlichsozialen wäre, in dieser Sache an der Seite des Wiener Rathauses zu stehen (Stürmischer Beifall b. d. Soz.) Wie sehr sich die Christl. hier von dem Empfinden der Bevölkerung entfernen, zeigt die Tatsache, dass die dritte Partei im Wr. Landtag, die uns doch zumindest so feindselig gegenübersteht wie die Christlichsozialen, wenn vielleicht auch nur aus taktischen Gründen, hier eine andere Meinung geäußert hat. Die Verkennung dieser Tatsache hat die christl. Partei ja auf das Niveau heruntergebracht, auf dem sie heute hier im Gemeinderat ist. (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Die Reden die die Christl. hier gehalten haben, zeigen, dass sie in diesen 14 Jahren nichts gelernt und nichts vergessen haben, dass sie dieselbe Taktik fortsetzen, die Finanzen der Gemeinde in allem und jedem anzugreifen, zugleich aber auch die Ausgabenpolitik der Gemeinde anzugreifen. So dumm ist kein Mensch in Wien, dass er auf solche Argumentationen hineinfällt.

St. R. Danneberg nimmt sodann gegen die Ausführungen der Abg. Motzko Stellung, dass die Investitionstätigkeit der Gemeinde der bodenständigen Wirtschaft nicht zugute gekommen sei, indem er darauf hinweist, dass zehntausende Arbeiter infolge der Investitionstätigkeit in Wien Beschäftigung gefunden haben und dass die Arbeitslosigkeit in Wien lange nicht so gestiegen ist, wie in den Bundesländern. Man sollte uns das nicht in einem Augenblicke vorwerfen, in dem die Bundesregierung darnach ringt, ein paar Millionen für die Arbeitsbeschaffung bereitzustellen und Sie sollten sich nicht zu dem frevlen Spiel hergeben, der Gemeinde Wien die Gelder aus der Hand zu schlagen, damit sie nicht mehr investieren kann (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Denn das ist der entscheidende Grund. Sie greifen die Finanzen der Gemeinde an, weil sie ihre Investitionstätigkeit untergraben wollen (Neuerlicher lebh. Beifall b. d. Soz.) Das ist die eigentliche Triebkraft der Regierung und wenn Sie daran teilnehmen, werden Sie daran mitschuldig werden und werden diese Schuld vor der ganzen Bevölkerung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXVI. Blatt

Wien, am

zu büßen haben. Denn irgendwann wird die Bevölkerung zum Urteil über diese Politik doch berufen werden. Sie können eine Galgenfrist haben, aber dieser Urteilspruch wird kommen (Lebh. Beifall b. d. Soz.). Von Rednern der christl. Partei ist förmlich der Ruf nach neuen Attacken des Absolutismus gegen die Gemeinde Wien ausgestossen worden. Diese Gesinnung wird man sich ebenfalls merken und es wird der Augenblick kommen, wo man mit ihr gründlich abrechnen wird. Die Regierung Motzko hat ja förmlich der Regierung einen Speiszzettel der ^{Wiener} Steuern vorgelegt, die sie durch No_tverordnungen zerstören soll. Man wird dafür sorgen, dass die Wiener Bevölkerung diese Gesinnung erfährt. (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Auf die Frage des Abg. Dr. Hanke wegen eines Sparprogramms der Gemeinde erklärt der Finanzreferent, dass selbstverständlich die Steuereingänge der Gemeinde in ihrer Entwicklung sorgfältig verfolgt werden. Man kann heute nur im allgemeinen sagen, dass nicht nur bei den Bundessteuern, an denen wir teilhaben, sondern bei einigen, nicht bei allen Gemeindesteuern eine rückläufige Entwicklung infolge der schweren Wirtschaftskrise wahrzunehmen ist. Die drei abgelaufenen Monate des heurigen Jahres geben aber noch kein ausreichendes Bild, um größere Massnahmen auf dem Gebiete der Ersparung in die Wege zu leiten. Die Vorgänge werden mit Gewissenhaftigkeit verfolgt und dem Gemeinderat und allerfalls auch dem Landtag werden rechtzeitig solche Vorschläge gemacht werden. Wenn nat. soz. Redner erklärt haben, sie hätten erwartet, dass hier auch über das Streikverbot und über die Eisenbahnerverordnung gesprochen werden wird, so sind das Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Wiener Landtag beschäftigen. Morgen findet eine Sitzung des Bundesrates statt, in der diese Gegenstände gewiss zur Erörterung gelangen werden. Die Gemeinderäte der nat. soz. Partei haben aber auch über die Fragen der allgemeinen Politik gesprochen und haben gesagt, die Sozialdemokraten kniefen aus. Ich möchte den Herren der nat. soz. Partei nur sagen, Sie können je nach dem einmal die Regierung aufhetzen, sie sei noch zu wenig antimarxistisch und in der nächsten Stunde wieder die Sozialdemokraten aufzuhetzen versuchen, dass sie sich alles gefallen lassen und wann sie endlich auf die Barrikaden gehen werden. (Abg. Scholz: Angst haben Sie immer!) Nein. Angst haben wir gar nicht weder vor Ihnen noch vor Herrn Dollfuss. Aber wenn Sie auf die Barrikaden gehen wollen, dann tun Sie es nur. Wann wir auf die Barrikaden gehen werden, das haben Sie zu bestimmen, sondern das wird die sozialdemokratische Partei und ihre Anhänger bestimmen (Stürmische Beifall b. d. Soz. - Zwischenrufe b. d. Nat. - Abg. Scholz: Da werden Ihre Arbeiter eine Freude haben!) Ja, daran werden die Arbeiter eine Freude haben, weil sie nicht gewillt sind, Ihnen die Kastanien aus dem Feuer zu heben (Stürmischer Beifall b. d. Soz. - Zwischenrufe). Sie mögen Ihre Taktik gegenüber der Regierung Dollfuss einrichten, wie Sie wollen, wir werden unsere Taktik nach den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der soz. dem. Partei einrichten und nicht nach Ihren Bedürfnissen. Das merken Sie sich! (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Dr. Danneberg.
Dieser Antrag wird angenommen.

Damit ist die Behandlung der dringlichen Anfrage erledigt.

